

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 8. April 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.07.2019

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-16/19

Nummer:

Z-8.1-930

Geltungsdauer

vom: **23. Juli 2019**

bis: **9. April 2021**

Antragsteller:

Baugerüste Tobler AG

Langenhagstraße 50

9424 RHEINECK

SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "Mato 54"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-930 vom 8. April 2011, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 17. Februar 2012, vom 18. Februar 2015, vom 1. März 2016 und vom 31. März 2017. Mit diesem Bescheid wird zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung erteilt.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-930 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird durch folgendes Bauteil ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Mato 54"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Belag Alu 0,73m - 3,07m x 0,47m	206	Abschnitte 2.1 bis 2.3

b) Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze $\leq 275 \text{ N/mm}^2$ ist ein Werkzeugezeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

c) Abschnitt 2.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Produktprüfung der Gerüstbauteile durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Gerüstbauteile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Gerüstbauteile mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck anzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats und von der Überwachungsstelle eine Kopie des Überwachungsberichts zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist auf Verlangen zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

d) **Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse	Verwendung im Fang- und Dachfangerüst
Belag Alu 0,73m - 3,07m x 0,47m ^{*)}	206	$\leq 2,07$	≤ 6	zulässig
		2,57	≤ 5	
		3,07	≤ 4	
^{*)} Der Belag darf im Gerüstsystem "Mato 54" ausschließlich als Konsolbelag verwendet werden.				

e) **Die letzte Zeile der Tabelle 6 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Tabelle 6: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Lose f_o [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbar- keit der Federkraft N_{Rd} [kN]
			$C_{1 ,d}$	$C_{2 ,d}$		
alle übrigen U-Beläge ^{*)}		1,0	1,36	---	---	2,09
^{*)} gilt <u>nicht</u> für den "Belag Alu 0,73m - 3,07m x 0,47m" nach Anlage A, Seite 206						

f) **Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

4.1 Allgemeines

Die Ausführung und Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung¹ des Herstellers zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Arbeits- und Schutzgerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

g) **Abschnitt 4.3.4 wird wie folgt ergänzt:**

Der Belag Alu 0,73m - 3,07m x 0,47m nach Anlage A, Seite 206 darf bei Verwendung innerhalb des Gerüstsystems "Mato 54" ausschließlich als Konsolbelag verwendet werden.

ZU ANLAGE A

h) **Anlage A wird durch Anlage A, Seite 206 ergänzt.**

¹ Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

ZU ANLAGE B

i) Tabelle B.12 wird durch folgende Bauteile ergänzt:

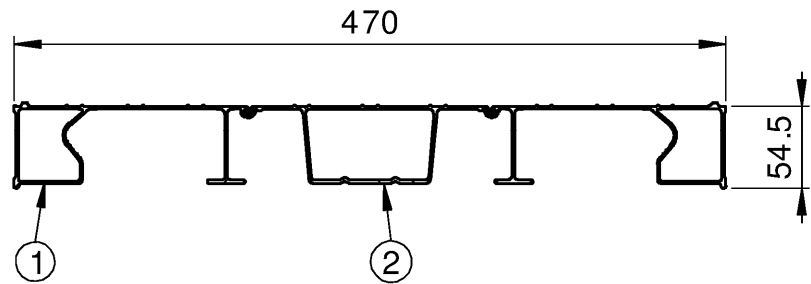
Tabelle B.12: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Belag Alu 0,73m - 3,07m x 0,47m ^{*)}	206
^{*)} Der Belag darf ausschließlich als Konsolbelag verwendet werden.	

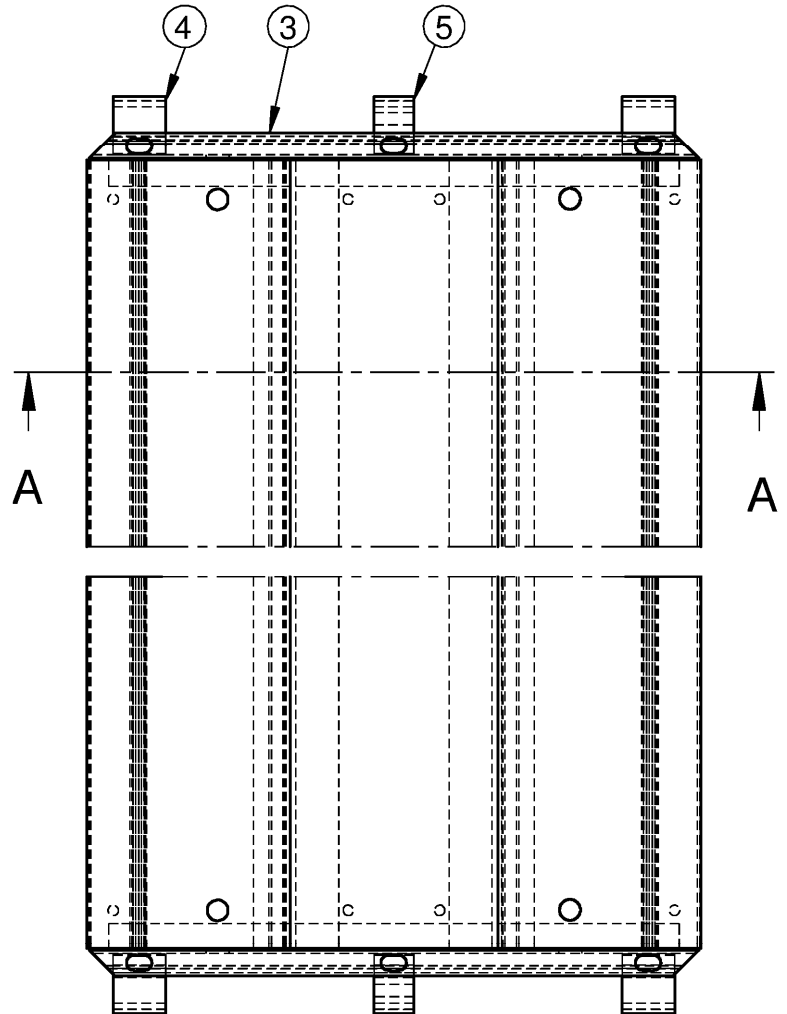
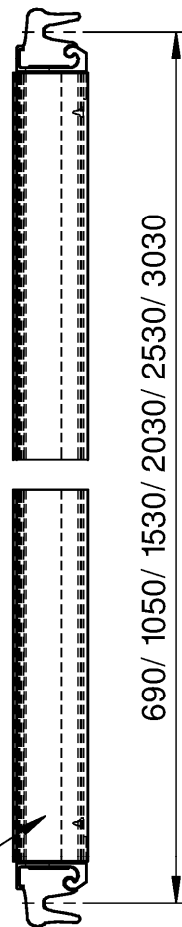
Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

Schnitt A-A



L	M
690	5,60
1050	7,70
1530	10,50
2030	13,40
2530	16,30
3030	19,20



- ① Randprofil
- ② Innenprofil
- ③ Stirnprofil
- ④ Hakenprofil
- ⑤ Hakenprofil (gef räst)

Siehe Anlage A, Seite 190

Hinterlegt beim DIBt

Siehe Anlage A, Seite 205

Siehe Anlage A, Seite 205

Siehe Anlage A, Seite 205

Gerüstsystem "MATO-54"

Belag Alu 0.73m - 3.07m x 0.47m

Anlage A

Seite 206